

Stuttgart, 16.12.2015

Förderung von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in Stuttgart

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	18.12.2015

Beschlußantrag:

1. Rückwirkend zum 1.1.2014 wird die Förderquote der Personalkosten der kirchlichen Einrichtungen von 85 % auf 86,25 % erhöht. Der Mehrbedarf in Höhe von 600.000 EUR kann mit vorhandenen Mitteln aus dem Jahr 2015 gedeckt werden.
2. Ab dem 1.1.2016 wird die Förderung allgemein zugänglicher Kindertages-einrichtungen in freier Trägerschaft wie folgt angepasst:
 - Erhöhung der Förderquote für Personalkosten bei kirchlichen Einrichtungen von 86,25 % auf 90 %
 - Verwaltungskostenpauschale für Träger mit 1-9 Gruppen 2.000 EUR
 - Verwaltungskostenpauschale für Träger mit 10-50 Gruppen 1.700 EUR
3. Sowohl die rückwirkende als auch die Erhöhung der Förderquote für Personalkosten ab 1.1.2016 steht unter dem Vorbehalt, dass alle kirchlichen Einrichtungen ihre Widersprüche gegen die Festsetzungen ab dem Jahr 2012 zurückziehen und schriftlich zusichern, die neuen Förderbedingungen anzuerkennen.
4. Ab dem 1.1.2016 wird die Förderung Betriebskindertageseinrichtungen wie folgt angepasst:
 - Erhöhung der Förderquote für Personalkosten Mietzuschuss für von 85 % auf 87,5 %
 - Mietzuschuss für tatsächlich gezahlten Mietzins 68 % (max. 144 qm, 10 EUR/qm Außenbezirke, 12 EUR/qm Innenstadt)
5. Der Gesamtmehrbedarf von 6.117 TEUR ist im Haushaltsentwurf 2016/2017 bereits enthalten.

Kurzfassung der Begründung:

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Wie von den Fraktionen in der 2. Lesung zum HH 2016/2017 beantragt, hat erneut ein Gespräch mit der ev. und der kath. Kirche zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in Stuttgart und hier insbesondere zur Höhe der rückwirkenden Erhöhung der Förderquote für Personalkosten ab 1.1.2014 bei kirchlichen Einrichtungen stattgefunden. Mit den oben aufgeführten Beschlussanträgen sind beide Kirchen einverstanden.

Finanzielle Auswirkungen

Anpassung der Förderung von Kindertageseinrichtungen		
Förderbereich		Mehrbedarf
Anpassung rückwirkend zum 1.1.2014		TEUR
Personalkostenförderung Kirchen	Erhöhung Fördersatz von 85 % auf 86,25 %	600
Aufwand mit vorhandenen HH-Mitteln finanzierbar		600
Anpassung Förderung ab dem Jahr 2016		
Nachträgliche Steigerung Personalkostenförderung Kirchen	Erhöhung Fördersatz von 85 % auf 86,25 %	600
Personalkostenförderung Kirchen	Erhöhung Fördersatz von 86,25 % auf 90 %	1.800
Personalkostenförderung Betriebskitas	Erhöhung Fördersatz von 85 % auf 87,5 %	500
Verwaltungskostenpauschale Kleine Träger 1-9 Gruppen	2.000 EUR (442 Gruppen)	
Verwaltungskostenpauschale Mittlere Träger 10-50 Gruppen	1.700 EUR (287 Gruppen)	1.372
Mietzuschuss für alle Betriebskindertageseinrichtungen	68 % kalkuliert mit Obergrenze qm und €/qm (Maximalannahme)	1.845
Gesamt Mehraufwand für freie Träger		6.117
Mehrerträge aus der Gebührenerhöhung beim städt. Träger unter Berücksichtigung des Mehraufwands aufgrund der Bonuscard-erstattungen für freie Träger		450

Der Mehrbedarf ist im Haushaltsentwurf 2016/2017 bereits enthalten.

Beteiligte Stellen

Vorliegende Anträge/Anfragen

543/2015 SPD

992/2015 SÖS-LINKE-PluS

aus 1. Lesung:

Stadträtin Ripsam, CDU-Gemeinderatsfraktion

Stadtrat Walter, SÖS-LINKE-PluS-Gemeinderatsfraktion

aus 2. Lesung:

CDU-Gemeinderatsfraktion

Bündnis 90/DIE GRÜNEN Gemeinderatsfraktion

Fritz Kuhn

Oberbürgermeister

Anlagen